



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1023.01

GD/P091023
Basel, 14. Oktober 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 13. Oktober 2009

Ratschlag

Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010-2013

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Zur Institution	3
2.2 Aktuelle Situation im Bereich HIV/Aids	3
2.3 Leistungen der AHbB gemäss aktuellem Subventionsvertrag.....	4
2.4 Bisherige Subventionierung	5
3. Neuer Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013	6
3.1 Anpassung von Angebot und Leistungsauftrag	6
3.2 Künftiger Leistungsauftrag	6
3.2.1 Beratung.....	7
3.2.2 Öffentlichkeitsarbeit	7
3.2.3 HIV-Prävention an den Basler Schulen.....	7
3.2.4 Zielgruppenspezifische Prävention	7
3.2.5 Anonyme HIV-Teststelle	8
3.3 Leistungscontrolling	8
3.4 Künftiger Subventionsbetrag.....	8
4. Finanzielle Situation der AHbB	8
5. Künftige Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft.....	10
6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes.....	11
7. Prüfung durch das Finanzdepartement.....	12
8. Antrag	12

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für den Betrieb seiner Beratungsstelle und seiner anonymen HIV-Teststelle sowie für die Zurverfügungstellung seines Beratungs-, Betreuung- und Präventionsangebots während den Jahren 2010 bis 2013 einen jährlichen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 378'000 auszurichten.

2. Ausgangslage

2.1 Zur Institution

Die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) besteht seit 1985 als privater Verein, seit 1986 mit einer eigenen Geschäftsstelle, und wurde ins Leben gerufen, als sich die neue Infektionskrankheit HIV/Aids rapide in der ganzen Welt ausbreitete. Sie ist als wichtigste regionale Fachstelle für Aids-Fragen anerkannt und stellt ein vielseitiges Angebot in den Bereichen Beratung, Betreuung, Prävention und Testung in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung.

Die AHbB verfolgt die Ziele, durch Information, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit die Zahl der Neuinfektionen mit HIV/Aids zu vermindern, durch fundierte, sachliche Beratung und durch rechtliche, finanzielle und/oder soziale Unterstützung von betroffenen Menschen und deren Nächsten die Lebensqualität von Menschen mit HIV und Aids zu erhalten und der Ausgrenzung der von HIV/Aids Betroffenen entgegenzuwirken. Betont wird die Hilfe zur Selbsthilfe. Als Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle fördert die AHbB die Vernetzung der problemspezifischen Interessen und Aktivitäten.

Dank ihrer qualitativ hochstehenden Arbeit und ihres langjährigen professionellen Engagements ist die AHbB schweizweit eine der am besten positionierten Aidshilfen und die einzige Stelle im Kanton Basel-Stadt, welche die oben beschriebenen Ziele umsetzen und die damit verbundenen Aufgaben übernehmen kann.

Die AHbB ist Mitglied der Aids-Hilfe Schweiz und der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen ZEWO.

2.2 Aktuelle Situation im Bereich von HIV/Aids

Dank wirksamer präventiver Massnahmen sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene konnte die Epidemie in den achtziger Jahren in der Schweiz eingedämmt bzw. die Zahl von Neuinfektionen auf einem relativ tiefen Niveau stabilisiert werden. Dennoch beobachtet man nach einem deutlichen Rückgang in den 90er Jahren seit einiger Zeit wieder eine starke Zunahme von Neuinfektionen. Die von diesem Trend am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe ist diejenige der homosexuellen Männer. Ein Teil der Zunahme liegt möglicherweise darin begründet, dass Aids dank der heute zur Verfügung stehenden wirksamen

Therapien nicht mehr unmittelbar zum Tode führt, sondern zu einer chronischen Krankheit geworden ist. Dies führt unter Umständen dazu, dass die in der Vergangenheit mit einer Aids-Infektion in Verbindung gebrachte Zwangsläufigkeit der Todesfolge das in der Öffentlichkeit bestehende Krankheitsbild entschärft und zu einer entsprechenden Zunahme des Risikoverhaltens geführt hat. Aids ist jedoch noch immer nicht heilbar. Personen mit HIV werden heute aber nach wie vor noch vielerorts (Arbeitsplatz, Versicherungen usw.) wegen ihrer Krankheit diskriminiert.

In den beiden Basel bewegt sich die Zahl der gemeldeten neuen HIV-Diagnosen zwischen 30 und 50 pro Jahr. Zwischen Mai 2008 und Mai 2009 wurden im Kanton Basel-Stadt 34 und im Kanton Basel-Landschaft 16 neue HIV-Infektionen gemeldet.

Die erwähnten Therapien sind für die Patientinnen und Patienten sehr belastend und für die Gesellschaft teuer. Das Bundesamt für Gesundheit geht gemäss Schätzungen davon aus, dass bei jeder Neuinfektion mit HIV mit Kosten von über CHF 630'000 zu rechnen ist. Präventive Massnahmen zur Verhinderung von Neuinfektionen sind daher nach wie vor absolut notwendig. Vor dem Hintergrund der wieder gestiegenen Zahl der Neuinfektionen müssen diese sogar verstärkt werden.

In unserer Region leben gegenwärtig rund 1'200 mit HIV infizierte Personen. Aufgrund der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten ist die Situation dieses Personenkreises besser als in der Vergangenheit und die Lebenserwartung dieser Menschen hat sich verlängert. Die bedeutet jedoch auch, dass es in unserer Region mehr Personen mit HIV/Aids mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf gibt. Da sozial gut integrierte HIV-positive Personen im Vergleich zu solchen in labilen Lebenssituationen weniger oder nur kurzzeitig zusätzliche Unterstützung benötigen, ist es wichtig, frühzeitig stabilisierende Beratungen anzubieten, damit Menschen mit HIV ihr soziales Netz nicht verlieren und integrierte, produktive Mitglieder der Gesellschaft bleiben können.

2.3 Leistungen der AHbB gemäss aktuellem Subventionsvertrag

Die AHbB nimmt unentbehrliche Aufgaben im Bereich der HIV-Prävention und der Betreuung sowie der Beratung von HIV-infizierten Menschen wahr. Das Angebot der AHbB richtet sich zur Hauptsache an Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Im Jahr 2008 hat die AHbB 238 telefonische Beratungsgespräche (2007: 313) und 328 persönliche Beratungen (2007: 332) mit Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Dazu kamen rund 350 telefonische Kurzberatungen und 90 Beratungen via E-Mail. Daneben erfolgten im vergangenen Jahr 169 Fachberatungen für Berufspersonen (z.B. Lehrkräfte, Auszubildende, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter)¹, die telefonisch oder im persönlichen Gespräch durchgeführt wurden.

¹ Die Zahlen für 2007 betreffend telefonische Kurzberatungen, Beratungen per E-Mail und Beratungen von Berufspersonen wurden nicht oder nur teilweise erfasst.

Neben den oben genannten Dienstleistungen betreibt die AHbB auch eine anonyme HIV-Teststelle, welche vom Universitätsspital Basel per Mai 2007 zur AHbB transferiert wurde. Dort stellt die AHbB das aus epidemiologischer Sicht wichtige Angebot einer niederschwelligeren HIV-Testmöglichkeit zur Verfügung (Test- und Beratungsteil nach dem Prinzip des „voluntary counselling and testing (VCT)“). Durch die Integration der HIV-Teststelle in die AHbB können Synergien der bis dahin getrennten Tätigkeitsbereiche genutzt werden. Im vergangenen Jahr liessen sich 942 Personen in der von der AHbB betriebenen anonymen HIV-Teststelle untersuchen, davon stammten 67% aus dem Kanton Basel-Stadt.

Im Rahmen der von der AHbB gemäss Leistungsauftrag zu erbringenden Öffentlichkeitsarbeit trat sie z.B. regelmässig am Welt-Aids-Tag mit einer Aktion zur Information und Sensibilisierung der Allgemeinheit in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Daneben betrieb sie zielgruppenspezifische Prävention durch Förderung der individuellen Handlungskompetenzen, indem ihre Mitarbeitenden regelmässig die Treffpunkte von Homosexuellen und die Arbeitsorte von Prostituierten im Kanton Basel-Stadt besuchten. Zu den weiteren definierten Zielgruppen für die Präventionsarbeit zählen zudem Schülerinnen und Schüler auf Niveau Weiterbildungsschule (WBS) sowie Migrantinnen und Migranten. Zum Aufgabenbereich der Öffentlichkeitsarbeit gehören ferner die Weiterbildungen für Interessierte und Fachpersonen, die Dokumentation sowie die Koordination zwischen verschiedenen Fachpersonen und Institutionen.

2.4 Bisherige Subventionierung

Seit 1988 wird die AHbB vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt. Die AHbB erhielt seinerzeit einen Betriebskostenbeitrag von CHF 93'000 p.a. Dieser wurde im Jahr 1992 auf CHF 330'000 p.a. erhöht. Dank der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft ab dem Jahr 1993 konnte die Subventionszahlung des Kantons Basel-Stadt auf CHF 240'000 p.a. reduziert werden. Seit 1993 erfolgte die Subventionierung der AHB partnerschaftlich gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Seit der Subventionsperiode 2002-2005 erhielt die AHbB vom Kanton Basel-Stadt einen Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 313'000 und vom Kanton Basel-Landschaft in Höhe von jährlich CHF 157'000.

Für die Subventionsperiode 2006-2009 beantragte der Regierungsrat dem Grosse Rat die Beibehaltung der Betriebskostenbeiträge an die AHbB im bisherigen Umfang. Demgegenüber beschloss der Grosse Rat, die bis anhin der AHbB entrichtete jährliche Subvention von CHF 313'000 um CHF 35'000 p.a. zu erhöhen (GRB Nr. 06/11/05G vom 15. März 2006); dies zwecks Verstärkung der Prävention bei der Zielgruppe der homosexuellen Männern sowie infolge hierfür weggefallener Bundesgelder. Seit dem Jahr 2006 erhält die AHbB somit einen jährlichen Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt von CHF 348'000. Seit 2007 fliessen der AHbB zudem weitere CHF 30'000 p.a. für den Betrieb der anonymen HIV-Teststelle zu. Der aktuelle Subventionsbeitrag an die AHbB beträgt somit gesamthaft CHF 378'000 p.a.

Seit der letzten Subventionsperiode (2006-2009) ist die Subventionierung der AHbB kein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft mehr.

3. Neuer Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013

3.1 Anpassung von Angebot und Leistungsauftrag

Die bisherige Leistungserbringung durch die AHbB soll für die neue Subventionsperiode inhaltlich und schwerpunktmässig etwas abgeändert werden. So soll etwa das Präventionsfeld neben HIV/Aids auf alle sexuell übertragbaren Krankheiten ausgeweitet werden. Dies, weil andere sexuell übertragbare Krankheiten, z.B. Syphilis oder Gonorrhoe (Tripper), seit einigen Jahren wieder stark im Zunehmen begriffen sind und das Vorliegen dieser Infektionskrankheiten die Übertragung des HI-Virus begünstigt². Ferner soll der Betrieb der bis anhin in einer separaten Zusatzvereinbarung zum bestehenden Subventionsvertrag geregelten anonymen HIV-Teststelle in den neuen Leistungskatalog aufgenommen werden. Für die Präventionsarbeit an den Basler Schulen wurde sodann ein völlig neues Konzept ausgearbeitet.

Aufgrund der Notwendigkeit der Bezahlung marktgerechter Löhne für gut aus- und weitergebildetes, qualifiziertes Personal, sieht sich die AHbB veranlasst, einen seit geraumer Zeit nicht mehr erfolgten Teuerungsausgleich vornehmen. Dies hat zur Folge, dass bei gleich bleibenden finanziellen Mitteln eine Reduktion im Sachaufwandsbereich erfolgen muss, was bedeutet, dass auf die Zurverfügungstellung gewisser bisheriger, jedoch nicht zwingend erforderlicher Angebote verzichtet bzw. deren Umfang leicht reduziert oder deren Implementierung den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss (z.B. Anpassung an neue Kommunikationsmedien).

Der künftige Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die AHbB deckt sich mit der nationalen HIV-Strategie des Bundes (Nationales HIV/Aids-Programm 2004-2008, verlängert bis 2010)³ und im Grossen und Ganzen auch mit dem Leistungsauftrag der AHbB mit dem Kanton Basel-Landschaft.

3.2 Künftiger Leistungsauftrag

Im Rahmen des künftigen Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013 sind die nachfolgenden durch die AHbB zu erbringen Leistungen vorgesehen. Die detaillierten künftigen Leistungen der AHbB sind in einem ausführlichen Leistungskatalog qualitativ und quantitativ beschrieben, welcher integrierender Bestandteil der neuen Vereinbarung ist (Anhänge 1 und 2 zum Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013). Die AHbB stellt der Bevölkerung die durch den Kanton Basel-Stadt subventionierten Leistungen gemäss den Ziffern 3.2.1-3.2.4 grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung.

² HIV wird leichter übertragen, wenn im Bereich der Genitalschleimhäute entzündliche Veränderungen vorliegen, d.h. HIV-negative Personen mit einer Geschlechtskrankheit haben ein erhöhtes HIV-Infektionsrisiko und HIV-positive Personen mit einer Geschlechtskrankheit sind ansteckender als HIV-Positive ohne Geschlechtskrankheiten.

³ Siehe dazu: www.bag.admin.ch/hiv_aids. Es ist unbestritten, dass der Bund ein Folgeprogramm ab 2011 beschliessen wird, das voraussichtlich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem aktuellen erfährt.

3.2.1 Beratung

Die Beratung/Unterstützung richtet sich sowohl an Personen mit HIV/Aids als auch an Personen, die von der Krankheit nicht direkt betroffen sind, sowie an Personen nicht medizinischer Fachbereiche, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zum Thema HIV/Aids beraten werden wollen. Sie kann telefonisch, über einen persönlichen Kontakt, über E-Mail oder über das Internet stattfinden. Der Inhalt der Beratung basiert jeweils auf dem aktuellsten Stand der Kenntnisse über HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Infektionskrankheiten.

Das Angebot soll umfassen:

- 752 Stunden telefonische Beratung pro Jahr
- 280 persönliche Beratungen pro Jahr
- 133 Fachberatungen pro Jahr

3.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Informationsvermittlung/Öffentlichkeitsarbeit ist es, präventive Botschaften zu vermitteln, die Bevölkerung für das Thema HIV/Aids zu sensibilisieren und letztere mit den von HIV/Aids betroffenen Personen zu solidarisieren.

Es sollen folgende Leistungen erbracht werden:

- 80 Stunden Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für Laien pro Jahr
- eine breitenwirksame Aktion jeweils am Welt-Aids-Tag (1. Dezember jeden Jahres)

3.2.3 HIV-Prävention an den Basler Schulen

Die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule (OS) und der Weiterbildungsschule (WBS) sollen über HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten informiert werden. Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Übertragungswege kennt, dass sie/er weiss, wie man sich vor einer Infektion schützen kann und dass sie/er die nötigen Präventionsmassnahmen in ihr/sein Sexualleben integriert.

Es sollen folgende Leistungen erbracht werden:

- 40 Einsätze zu 2-4 Lektionen (160 Arbeitsstunden) pro Jahr

3.2.4 Zielgruppenspezifische Prävention

Bei den spezifischen Angeboten beschränkt sich die subventionierte Leistung auf diejenigen Zielgruppen, bei welchen eine hohe Wirkung der Präventionsarbeit zu erwarten ist. Dies sind die homosexuellen Männer, die Migrantinnen und Migranten sowie die Sexarbeiterinnen.

Die Leistungen im Bereich der zielgruppenspezifischen Prävention sollen Folgendes umfassen:

- Die kommerziellen Lokale der Homosexuellen-Szene werden regelmässig besucht; deren Besucher werden über HIV/Aids informiert und zu „safer sex“ motiviert.

- Migrantinnen und Migranten aus der Sub-Sahara-Region⁴ werden an ihren Treffpunkten besucht, wenn möglich in ihrer Landessprache über HIV/Aids und Übertragungsrisiken informiert und wenn nötig beraten.
- Jährlich kontaktiert die AHbB möglichst viele Sexarbeiterinnen und informiert diese über "safer sex"-Regeln. Betreiberinnen und Betreiber von Cabarets und Clubs werden motiviert, sich an den Präventionsmassnahmen zu beteiligen.

3.2.5 Anonyme HIV-Teststelle

Die anonyme Testung erfolgt nach dem Prinzip und den Standards des „voluntary counseling and testing“ (VCT) gemäss Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Bei jeder getesteten Person wird vor der Durchführung des Tests das Infektionsrisiko eingeschätzt und anschliessend ein an das Risiko angepasstes Beratungsgespräch geführt. Bei bestätigtem positivem Testresultat wird die getestete Person einer spezialisierten Ärztin bzw. einem spezialisierten Arzt zugeführt.

Betreffend Angebot der anonymen HIV-Teststelle leistet jede getestete Person, wie in der ganzen Schweiz üblich, einen Beitrag von CHF 50.

3.3 Leistungscontrolling

Die AHbB hat den Auftrag, ein Leistungscontrolling vorzunehmen, zudem etwa die Durchführung von Kundenbefragungen gehört. Die Ergebnisse dieses Leistungscontrollings werden vom Kantonsärztlichen Dienst des Gesundheitsdepartements laufend im Hinblick auf allfällig erforderliche Anpassungen des Leistungsauftrages überprüft. Des Weiteren überprüft auch die Aids-Hilfe Schweiz (AHS) die bedarfsgerechte Verwendung ihrer Beiträge an die AHbB.

3.4 Künftiger Subventionsbetrag

Die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsdepartement und der AHbB beruht auf Partnerschaftlichkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Auf dieser Grundlage hat ein Verhandlungsergebnis erarbeitet werden können, das für beide Vertragsparteien eine Optimierung gegenüber dem aktuellen Vertrag darstellt.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der AHbB und des damit verbundenen Eigenkapitalverzehr (siehe nachstehende Ziffer 3.5) soll die AHbB vom Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2010-2013 wie bis anhin einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 378'000 erhalten. Dank der sinnvollen Anpassung des Leistungsauftrags hat sich eine Erhöhung des baselstädtischen Subventionsbetrags als nicht erforderlich erwiesen.

4. Finanzielle Situation der AHbB

Per 31. Dezember 2008 wies die AHbB einen Ertrag von rund CHF 886'117 aus. Der Aufwand für das Jahr 2008 belief sich auf rund CHF 928'910. Nach Abzug der Zuweisungen in

⁴ Vor allem die Länder südlich der Sahara gehören zu den von der Aids-Epidemie am stärksten betroffenen Gebieten. Ende 2007 lebten dort über zwei Drittel der Menschen mit HIV/Aids.

zweckgebundene Fonds (davon CHF 35'000 vom Kanton Basel-Stadt für die Prävention bei homosexuellen Männern⁵) zeigt das Jahresergebnis 2008 ein Defizit von rund CHF 59'585.

Die Erfolgsrechnung der AHbB für die Jahre 2008 und 2007 zeigt sich folgendermassen (alles in CHF):

	2008	2007
Aufwand		
Unterstützungen	45'715.45	51'213.30
Warenaufwand	15'764.75	21'826.20
Personalaufwand	686'861.00	678'622.45
Raumaufwand	45'617.30	50'995.40
Betriebsaufwand	10'065.85	14'077.18
Abschreibungen	5'278.00	4'629.00
Verwaltungsaufwand	119'608.12	127'138.73
Total Aufwand	928'910.47	948'502.26
Ertrag		
Mitgliederbeiträge	10'040.00	11'880.00
Spenden ohne Zweckbestimmung	62'229.75	86'480.20
Subvention Kanton Basel-Stadt	313'000.00	313'000.00
Subvention Kanton Basel-Landschaft	157'000.00	157'000.00
Total Mitgliederbeiträge, Spenden, Subventionen	542'269.75	568'360.20
Beiträge AHS/BAG	50'553.20	124'115.00
Beitrag Kanton Basel-Stadt (VCT-Stelle)	30'000.00	65'000.00
Beiträge Unternehmen	1'000.00	21'515.45
Beiträge Stiftungen und Privatpersonen	177'867.30	79'581.20
Total zweckgebundene Beiträge für Projekte	259'420.50	290'211.65
Warenverkauf und Dienstleistungen	108'015.65	86'625.07
Vermögensertrag	- 23'588.15	11'251.03
Total Vermögensertrag, sonstige Erträge	84'427.50	97'876.10
Total Ertrag	886'117.75	956'447.95
Jahresergebnis vor Zuweisung Fonds und Rücklagen	- 42'792.72	7'945.69
Zuweisung in zweckgebundene Fonds Projekte	-16'792.84	- 36'414.30
Zuweisung in Personalfonds	0	0
Zuweisung in Rücklage für Anlagerisiken	0	1'210.55
Jahresergebnis	- 59'585.56	- 27'258.06

Insgesamt finanzierte die AHbB im vergangenen Jahr rund 30% des Betriebsaufwands von CHF 928'910.47 aus eigenen Mitteln und Drittmitteln (Spenden, Mitgliederbeiträge, Sponsoringelder, Wertschriften- und Zinserträge zusammen) Der Anteil des Kantons Basel-Stadt am Gesamtertrag der AHbB belief sich auf 39%.

² Der Betrag erscheint nicht in der Erfolgsrechnung, da er einem zweckgebundenen Fond zugewiesen wurde.

Die Vereinsrechnung der AHbB weist für das Jahr 2008 einen Verlust von CHF 59'585.56 zulasten des Eigenkapitals aus. Per 31. Dezember 2008 belief sich das Eigenkapital der AHbB auf CHF 513'265. Beim Fortgang der derzeitigen Entwicklung wird das Eigenkapital der AHbB somit in wenigen Jahren vollständig aufgebraucht sein.

Für das Jahr 2009 hat die AHbB einen Verlust in Höhe von CHF 85'625 zulasten des Eigenkapitals budgetiert, wobei berücksichtigt ist, dass das BAG die Mitfinanzierung der kantonalen Prävention bei den homosexuellen Männern – eine der wichtigsten Zielgruppen für die Prävention – seit dem Jahr 2006 eingestellt hat.

Das Budget der AHbB für das Jahr 2010 zeigt sich folgendermassen (alles in CHF):

	2010
Aufwand	977'900
Subvention Basel-Stadt	378'000
Subvention Basel-Landschaft	190'000
Entgelte	162'000
Defizit	247'900
Beitrag AHbB	224'900
Vermögensabbau	23'000
Freies Vermögen	300'000

5. Künftige Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Seit der Subventionsperiode 2006-2009 erfolgt die Subventionierung der AHbB nicht mehr partnerschaftlich. Der Kanton Basel-Stadt erhielt dadurch mehr Flexibilität bei der Ausarbeitung des Leistungskatalogs. Insbesondere konnte dadurch ein auf die baselstädtischen Verhältnisse besser zugeschnittenes Konzept betreffend Präventionsangebot an Schulen erarbeitet werden.

Ein Drittel der Personen, die sich in der anonymen HIV-Teststelle in Basel testen lassen, stammen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Vor diesem Hintergrund wurde die AHbB aufgefordert, eine angemessene finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den Kosten der HIV-Teststelle zu erlangen. Das Gesundheitsdepartement hat diesbezüglich seinerseits Kontakt mit dem Kanton Basel-Landschaft aufgenommen.

Zurzeit steht die Vorlage „Fortführung des Leistungsauftrags an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010-2013; Verpflichtungskredit“ zur Behandlung im basellandschaftlichen Landrat an. Mit Bericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft vom 7. Juli 2009 wird dem Landrat beantragt, den seit 2002 gleichgebliebenen Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft in Höhe von CHF 157'000 p.a. um jährliche CHF 33'000 auf künftig CHF 190'000 pro Jahr zu erhöhen. Die Erhöhung wird u.a. mit der Anhebung des bisherigen Grundbetrags sowie mit einer künftigen Beteiligung an den Kosten der anonymen HIV-

Teststelle in Basel begründet. In der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass das Angebot der anonymen HIV-Teststelle in Basel im vergangenen Jahr von 302 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft (33%) in Anspruch genommen wurde. Der Landrat wird den Beschluss zur genannten Vorlage voraussichtlich im kommenden November bzw. Dezember fassen.

Sollte der Landrat den künftigen Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Betriebskosten der AHbB antragsgemäss beschliessen, würde dies wieder einem künftigen Kostenverteilungsschlüssel zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Verhältnis von rund 2/3 (CHF 378'000 p.a.) zu 1/3 (CHF 190'000) und somit in etwa der Anzahl der Nutzenden des Angebots der AHbB aus den beiden Kantonen entsprechen.

6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:

Vor dem Hintergrund der Zahl der bestehenden Aids-Erkrankungen sowie der in jüngster Vergangenheit wieder gestiegenen Zahl der Neuinfektionen mit HIV/Aids müssen aus epidemiologischer und volkswirtschaftlicher Sicht die Bekämpfung dieser Krankheit und insbesondere die Präventionsbemühungen zur Verhinderung von HIV-Übertragungen nach wie vor fortgeführt bzw. verstärkt werden und die entsprechenden Hilfsangebote für Betroffene zur Verfügung gestellt werden. Im Kanton Basel-Stadt ist die AHbB eine gut etablierte und kompetente Partnerin im Bereich der HIV/Aids-Prävention. Die AHbB ist die einzige Stelle im Kanton, welche die oben beschriebenen Aufgaben übernehmen kann. Das öffentliche Interesse an der Aufgabenerfüllung ist somit gegeben.

b) Gewähr, dass die Subventionsempfängerin die Aufgabe sachgerecht erfüllt:

Seit 1988 sind die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der AHbB sehr positiv. Die AHbB erbringt ihre Leistungen stets professionell und mit hoher Fachkompetenz. Der vorgesehene Subventionsvertrag sieht ein Leistungscontrolling vor, das im Hinblick auf allfällig erforderliche Anpassungen des Leistungsauftrages vom Gesundheitsdepartement laufend überprüft wird. Die AHbB ist schweizweit eine der am besten positionierten Aids-hilfen.

c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:

Die AHbB finanziert rund 30% ihrer Leistungen aus eigenen Mitteln. Ferner kann die AHbB auf grössere Beträge in Form von ehrenamtlicher Arbeit zählen. Die AHbB nutzt die Möglichkeiten der Generierung von Erträgen.

d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:

Obschon die AHbB rund einen Drittel ihrer Betriebskosten aus Spendengeldern und weiteren Zuwendungen generiert, kann die AHbB nicht ausschliesslich durch private Mittel finanziert werden. Ohne die Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt könnte die AHbB ihren Leistungsauftrag nicht mehr im erforderlichen Mass erfüllen. Eine Weiterführung der Subventionierung der AHbB durch den Kanton Basel-Stadt ist neben dem bestehenden öffentlichen Interesse an der Leistungserbringung der AHbB auch aus diesem Grund dringend erforderlich.

7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat die Vorlage gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Aids-Hilfe beider Basel in den Jahren 2010 bis 2013 einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 378'000 auszurichten. (Auftragsnummer 702900106018, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020510, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.